

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Verwaltungsstelle der Gemeinde Weißkeißel
Friedhofsverwaltung
Forstweg 43
02943 Weißwasser/O.L.

Friedhofsverwaltung

Tel.: 03576 205391
E-Mail: friedhof@weisswasser.de

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Apr-Okt	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Nov-Mrz	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Eingangsvermerk:

Antrag auf Genehmigung zur Gewerbeausübung
gemäß § 6 der Friedhofssatzung der Gemeinde Weißkeißel

Angaben zur Firma:

Firmenname:
Firmenanschrift:.....
Tel.-Nummer: Fax-Nummer:
E-Mail-Adresse:.....
Gewerbe: Bestatter Bildhauer Steinmetz Gärtner
 sonstiges; und zwar

ggf. Kontaktdaten des Hauptansprechpartners der Firma:

Name: Vorname:
Tel.-Nummer: Fax-Nummer:
E-Mail-Adresse:.....

Hiermit beantragen wir die Genehmigung zur Gewerbeausübung auf den Friedhöfen der Gemeinde Weißkeißel für das Jahr / für den Zeitraum

- Für o.g. Zeitraum beantragen wir eine Fahrgenehmigung auf dem Friedhofsgelände für Fahrzeug(e).
- Die aktuell gültige Berufshaftpflichtversicherung ist beigelegt.*

Erklärung seitens der Firma

- Wir sind einverstanden, dass unsere Firmkontakte in einer Auflistung der Friedhofsverwaltung der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. geführt und dort ausgelegt werden sowie auf Anfrage weitergegeben werden können. (Hinweis: Jederzeit kann einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.)
- Die „Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in der Friedhofsverwaltung der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. für die Friedhöfe der Gemeinde Weißkeißel“ haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift

* Beim Erstantrag auf Genehmigung zur Gewerbeausübung sind zusätzlich Nachweise zur fachlichen Eignung beizufügen, wie z.B.:
- der aktuelle Auszug bzgl. Eintragung in die Handwerkerrolle,
- der aktuelle Auszug bzgl. Eintragung ins Verzeichnis gem. § 19 Handwerkerordnung (HandwO),
- der aktuelle Auszug bzgl. Eintragung in das Verzeichnis der Landwirtschaftskammer
- Nachweis über Abschluss als Gärtner/in bzw.
- Nachweis zur erbrachten Meisterprüfung.

**Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben
der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
in der Friedhofsverwaltung der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
für die Friedhöfe der Gemeinde Weißkeißel** (gelegen in Weißkeißel und im Ortsteil Haide)

Die EU-DSGVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit(en)

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der Friedhofsverwaltung der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., die als Verwaltungsstelle für die Gemeinde Weißkeißel tätig ist, im Zusammenhang mit eingetretenen Sterbefällen und Grabnutzungsrechten sowie im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeitsaufträgen auf den Friedhöfen der Gemeinde Weißkeißel, die durch die Grabnutzungsberechtigten oder anderer berechtigten Personen an Gewerbebetriebe erteilt wurden.

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Weißkeißel
Bürgermeister
Straße der Jugend 2
02957 Weißkeißel
Internet: www.weisskeissel.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: datenschutz@weisswasser.de
Telefon: 03576 265-403

Stelle der Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Friedhofsverwaltung
Forstweg 43
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: friedhof@weisswasser.de
Telefon: 03576 205391

Zweck(e) der Datenverarbeitung:

- Bearbeitung der Meldungen von Sterbefällen/Beisetzungsanträge
- Bearbeitung der Anträge zur Errichtung von Grabanlagen
- Bearbeitung von Verlängerungsanträgen für Grabstätten
- Bearbeitung von Umbettungsanträgen
- Erstellung von Grabrechtsverzichten
- Bearbeitung von Grabstättensuchanfragen
- Überprüfung der Grabpflegezustände und der Standsicherheit von Grabmalen und Einleitung von Mängelbereinigungsmaßnahmen
- Erteilung von Genehmigungen zur Gewerbeausübung und von Fahrgenehmigungen auf den Friedhöfen

Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung:

- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel
- Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz)
- Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Weißkeißel
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Weißkeißel
- Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Weißkeißel
- ggf. erteilte Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) EU-DSGVO

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname (ggf. Geburtsname) sowie Anschrift des Kostenträgers und/bzw. des Grabnutzungsberechtigten
- Verwandtschaftsgrad des Kostenträgers und/bzw. des Grabnutzungsberechtigten zum Verstorbenen

- Name, Vorname (ggf. Geburtsname) des Verstorbenen
- Geburtsdatum/-ort und Sterbetag/-ort des Verstorbenen
- letzte Wohnanschrift des Verstorbenen
- ggf. Kontaktdaten von Ansprechpartnern von Gewerbetreibenden, die Tätigkeiten auf dem Friedhof ausüben

Information, aus welcher Quelle personenbezogene Daten stammen, die nicht durch die Friedhofsverwaltung bei der betreffenden Person erhoben wurden:

Sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. können durch die Friedhofsverwaltung personenbezogene Daten ermittelt werden, soweit diese zur Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlich sind. Liegen hierbei keine gesetzlichen Grundlagen vor, erfolgt die Datenermittlung und -bearbeitung unter Abwägung der Interessen sowohl der Öffentlichkeit wie auch der betroffenen Person/en. Zu diesen Quellen gehören:

- Melderegister (zum Abgleich von Adressdaten bzw. Ermitteln von Adressdaten der Grabnutzungsberechtigten)
- Sterberegister
- Gewerberegister
- beauftragte Bestattungshäuser
- Finanzsoftware der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. (bzgl. Gebührenbearbeitung)

Empfänger / Empfängerkreis der personenbezogenen Daten:

Die Friedhofsverwaltung darf Daten innerhalb der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. weitergeben, soweit dies zur Erfüllung der eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. So werden personenbezogene Daten zwecks Gebührenerhebung an das Referat Finanzen/ Bereich Kasse sowie Kämmerei weitergeben.

Eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Bestattungsinstituten erfolgt durch die Friedhofsverwaltung sowohl bei der Anmeldung eines Sterbefalls sowie bei Umbettungsersuchen.

Bei Anträgen zur Umbettung auf andere Friedhöfe erfolgt zusätzlich eine Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Friedhofsverwaltungen.

Bei einer Umbettung einer Erdbestattung wird auch das Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz sowie ggf. das zuständige Gesundheitsamt des betreffenden Friedhofes zur Genehmigungserteilung einbezogen.

Bei der Errichtung einer Grabanlage steht die Friedhofsverwaltung in Kontakt mit der betreffenden Firma, die die Grabanlage erbaut.

Wenn Grabstätten beräumt werden sollen, erfolgt die Weitergabe des Grabrechtsverzichtes jeweils an die mit der Beräumung beauftragte Firma.

Bei der Bearbeitung einer Grabstättensuchanfrage erfolgt eine Auskunft an Privatpersonen nur wenn keine Auskunftssperre durch den Grabnutzungsberechtigten vorliegt und wenn plausibel dargelegt worden ist, in welcher verwandtschaftlichen Beziehung der Anfragende zu der verstorbenen Person stand.

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten findet ansonsten seitens der Friedhofsverwaltung nicht statt, es sein denn, dass eine rechtliche Grundlage gegeben ist.

Zur Ahnenforschung werden keine Daten seitens der Friedhofsverwaltung weitergegeben.

Weitergabe an Drittstaaten:

Eine Weitergabe der Daten an Drittstaaten (außerhalb der EU) erfolgt nicht.

Vorgehen bei der Datenverarbeitung:

Die Friedhofsverwaltung erhebt, erfasst und speichert ausschließlich Daten, die für einen geordneten Friedhofsbetrieb notwendig sind. Die elektronische Datenspeicherung – einschließlich der Nutzung eines speziellen Friedhofsverwaltungsprogrammes - erfolgt auf dem eigenen Server der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L..

Um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigten oder unrechtmäßige Übermittlung, Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen, werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt.

Dauer der Speicherung:

- Daten von Verstorbenen werden zum Zweck einer Belegungschronik der Grabstätte bzw. des Friedhofes dauerhaft aufbewahrt.
- Daten von Nutzungsberechtigten bzw. von Kostenträgern werden ebenfalls dauerhaft aufbewahrt.
- Grundsätzlich werden alle Daten im Zusammenhang mit einer Bestattung und Beisetzung sowie mit einer Grabstätte (einschließlich Kennzeichnung und Gestaltung der Grabstätte, Grabpflege und Grabräumung) dauerhaft aufbewahrt.
- Daten zum gewerblichen Bereich (wie allgemeine Genehmigungen/Zulassungen zur gewerblichen Ausübung auf dem Friedhof) werden 10 Jahre (nach Genehmigungsabsage bzw. nach Ablauf der Genehmigungszeit) aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der EU-DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) **Auskunftsrecht** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- b) **Recht auf Datenberichtigung**, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- c) **Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- d) **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Öffentlichkeit gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d EU-DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) **Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).
- f) **Widerrufsrecht:** Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf die Einwilligung betroffener Personen, können die betroffenen Personen diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 EU-DSGVO).

Eine derartige Beschwerde kann beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde eingelegt werden. Die Kontaktdaten sind unter www.datenschutz.sachsen.de zu finden.

Kontaktdaten des Sächsischen Datenschutzbeauftragten:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 12 00 16
01001 Dresden
Telefon: 0351/493-5401
Telefax: 0351/493-5490
Email: saechsdsb@slt.sachsen.de
Internet: www.datenschutz.sachsen.de